

Magistrat der Stadt Melsungen
- Sozialausschuss -

per Mail

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: Riebeling,PHK

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Datum:

Stellungnahme der Polizeistation Melsungen zum Fragenkatalog des Jugendparlaments

1. „In wie vielen Fällen pro Jahr war die Sicherheit der Melsunger Bürger:innen gefährdet.“

Der Begriff „Sicherheit“ existiert so im polizeilichen Sprachgebrauch nicht. Polizeiliche Tätigkeiten gliedern sich in Prävention (Verhinderung von Straftaten und Gefahren) sowie Repression (Strafverfolgung).

Die Zahlen repressiver Tätigkeiten werden im Fall von strafrechtlichen Verstößen in der jährlichen polizeilichen Kriminalstatistik erfasst und veröffentlicht (in 2022 wurden im Stadtgebiet inkl. aller Stadtteile 528 Straftaten bekannt).

Ausgenommen sind Delikte im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr.

Präventive Zahlen, welche das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wiedergeben, sind nicht messbar. Als Beispiel sei hier genannt, dass eine Straftat allein dadurch verhindert wird, dass sich unmittelbar vor der beabsichtigten Begehung einer Straftat eine Streifenbesatzung zufällig im Bereich eines möglichen Tatortes befindet und der/die Täter durch das Erkennen des Streifenwagens von der Begehung der Straftat Abstand nimmt.

Auch ist der Begriff des „Sicherheitsgefühls“ subjektiv und von Mitbürger zu Mitbürger unterschiedlich, so dass keine pauschale Aussage dazu getroffen werden kann wer sich wann in seiner Sicherheit gefährdet fühlt.

2. Gibt es Brennpunkte in Melsungen und wenn ja wo?

Brennpunkte polizeilichen Handelns sind häufig an Orten zu finden, an denen sich eine größere Anzahl von Personen zusammenfindet.

Auch spielt häufig Alkohol- und/oder Drogenkonsum eine Rolle.

Diese Örtlichkeiten sind regelmäßig temporär wie Kirmessen, sonstige öffentliche Veranstaltungsorte aber auch lokale Treffpunkte sowohl von Jugendlichen wie auch Erwachsenen, kurz in der Regel Orte, an denen man sich aufhält und/oder trifft

Für das Stadtgebiet Melsungen können feste Treffpunkte wie der Skaterplatz am Sand zwar grundsätzlich als Treffpunkt von Jugendlichen erkannt werden, bildet aber **keinen** Kriminalitätsschwerpunkt.

Öffentlichen Veranstaltungen wie Kirmessen pp. werden in der Regel durch Privatpersonen, Vereine oder Kommunen veranstaltet. Diese üben das Hausrecht aus und sind somit auch für die Sicherheit verantwortlich.

Nichtsdestotrotz berät die Polizei im Vorfeld die jeweiligen Veranstalter in Sicherheitsfragen und versucht auch durch temporäre Anwesenheit während der Veranstaltungen präventiv tätig zu werden.

3. Was für Maßnahmen gab es bisher, um die Sicherheit in Melsungen zu gewährleisten?

Die Polizei wird bei erkannten Schwerpunkten durch verstärkte Streifen­tätigkeit und – im Rahmen der personellen Möglichkeiten – durch Zusatzkontrollen gezielt an einzelnen Örtlichkeiten tätig.

Als Beispiel sei hier aufgeführt, dass z.B. nach mehreren Beschwerden über Raser eine gezielte Kontrolle mit Unterstützung der AG Tuner/Poser des PP Nordhessen durchgeführt wurde.

Ein aktuelles Beispiel ist auch die verstärkte Kontrolle im Stadtteil Adelshausen, um das innerörtliche Streckenverbot durchzusetzen.

4. Was für Maßnahmen hält die Polizei für sinnvoll?

Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich

5. Sind die Fälle, in denen die Sicherheit der Melsunger Bürger:innen nicht gewährleistet wurde, überdurchschnittlich viele?

Siehe hierzu die Stellungnahme unter 1.: Da das Sicherheitsgefühl unterschiedlich wahrgenommen wird, sprich subjektiv ist, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

6. Gibt es bestimmte Personen- oder Altersgruppen, die besonders betroffen sind? (z. B. besonders Frauen, oder Jugendliche?)“

Da dies häufig Deliktsspezifisch ist kann auch hier keine pauschale Antwort gegeben werden.